



Autor: Pascal Münger
Zürichsee-Zeitung Horgen
8810 Horgen
tel. 044 718 10 20
www.zsz.ch

Auflage 10'341 Ex.
Reichweite 24'000 Leser
Erscheint 6 x woe
Fläche 21'971 mm²
Wert 900 CHF

Adliswiler Stadthausareal wird ein Fall fürs Verwaltungsgericht

ADLISWIL Die geplante Überbauung des Stadthausareals bleibt weiter blockiert. Soeben hat der Bezirksrat zwar den hängigen Stimmrechtsrekurs abgewiesen, die Rekurrenten haben den Fall aber bereits weiter ans Verwaltungsgericht gezogen.

Vor sieben Jahren konnte die Adliswiler Bevölkerung in einem Workshop mitreden, wie die künftige Überbauung beim sogenannten Stadthausareal im Zentrum aussehen soll. Seither ist viel passiert, aber nichts realisiert worden. Im Jahr 2011 gewann die Investorin Leutschenbach AG den Investorenwettbewerb mit dem Plan, auf dem 6200-Quadratmeter-Areal für rund 50 Millionen Franken vier Gebäude zu errichten. Der Heimatschutz kämpfte gleichzeitig gegen den Abriss von zwei Gebäuden auf dem Areal – ohne Erfolg. Danach wurde ein Gestaltungsplan erarbeitet, der vom Stadtrat nach zähen Verhandlungen, schliesslich auch vom Parlament den Segen bekam. Und dann, als die Buckelpiste für die Investoren eigentlich bereits bezwungen

schien, blockierten zwei Einwohner das Projekt. Sie reichten nach dem Ja des Parlaments im Dezember 2015 eine Stimmrechtsbeschwerde mit der Begründung ein, man hätte für eine der Grundflächen mehr als die ausgehandelten 5,5 Millionen Franken erzielen können.

Auflagen bestimmen Preis

Nun hat der Bezirksrat den Rekurrenten und der Stadt Adliswil den Beschluss zugestellt. Darin weist er die Beschwerde zurück. In der Begründung heisst es, dass der Marktpreis seiner Meinung nach nicht unterschritten wurde, da die Stadt Adliswil der Investorin im Gestaltungsplan besondere Auflagen gemacht habe. Diese erwiesen sich als gesamthaft sehr einschränkend, was sich «unbe-

strittenermassen auf den erziel-

baren Kaufpreis auswirkt». Im Klartext heisst das: Dem vom Parlament und Stadtrat abgesetzten Landpreis von 5,5 Millionen Franken steht ein klarer Gegenwert gegenüber, der dem Volkswillen entspricht. «Durch die Auflagen hat die Adliswiler Bevölkerung weiterhin vollen Zugang zum Grundstück und zur Sihl», sagt Bezirksratspräsident Armin Steinmann (SVP). Dazu würden die Auflagen auch eine maximale Gebäudehöhe von 35 Meter vorschreiben. Diese Punkte relativieren laut dem Bezirksrat einen allfälligen Einnahmeverlust beim Verkaufspreis.

Die Rekurrenten sind mit diesem Urteil nicht zufrieden. Sie haben ihre Beschwerde sofort ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Damit wird die Historie des Projekts nicht nur um ein Kapitel reicher, die Realisierung bleibt auch auf unbestimmte Zeit blockiert. *Pascal Münger*